

„Falsche Vorstellungen“

Jörg Wolff über das öffentliche Bild von Schützenvereinen

Nach dem Amoklauf in Winnenden geraten Schützenvereine erneut in Kritik. Die Waffe, mit der der 17-Jährige 16 Menschen erschoss, stammte aus dem Bestand seines Vaters, einem Sportschützen. Der SÜDKURIER sprach mit Jörg Wolff, Oberschützenmeister der Schützengesellschaft 1438 Konstanz.

Sehen Sie den Ruf der Schützenvereine nach dem Amoklauf in Winnenden in Gefahr?

Ja. Die Öffentlichkeit weiß zu wenig von uns, und hat völlig falsche Vorstellungen. Oft glaubt man, dass wir den Mitgliedern die Erlaubnis zum Waffenbesitz genehmigen. Dies ist völlig falsch. Ob jemand als Sportschütze anerkannt wird und in den Besitz von Waffen kommen darf, entscheidet ein-



zig die für ihn zuständige Behörde, also der Gesetzgeber. Vor der Genehmigung steht eine dreitägige Sachkundeschulung, die durch eine strenge Prüfung bestanden werden muss. Der Verein bestätigt lediglich das regelmäßige Training. Wer in der SG Konstanz gegen die Schießstandordnung oder gegen geltende waffenrechtliche Vorschriften verstößt, wird von uns ohne Rücksicht auf die Person zur Anzeige gebracht.

Wie arbeiten Sie solch einen Vorfall innerhalb des Vereins auf? Sprechen Sie über Verbesserungen bei Sicherheitsvorkehrungen?

Wir reden natürlich über diesen Fall. Wir bilden uns aber kein Urteil, so lange nicht alle Fakten bekannt sind. Bei dem in Deutschland geltenden Waf-

fengesetz gibt es eigentlich nichts mehr zu verbessern. Solche Dinge passieren durch menschliches Versagen.

Wie sind Ihre Waffen vor Zugriff geschützt? Hat diese jedes Mitglied im heimischen Schrank stehen?

Das Waffengesetz schreibt die Aufbewahrung sowohl dem Privatmann, wie auch den Vereinen sehr genau vor. Waffen müssen in Tresoren aufbewahrt werden. Nur wenn der Tresor noch Innentresore hat, darf die Munition im selben Tresor aufbewahrt werden. Allerdings dürfen Waffen und zugehörige Munition nicht im selben Innentresor aufbewahrt sein. Niemand im Haushalt, außer den Besitzern von Waffenbesitzkarten, darf der Zugang zum Tresor bekannt sein. Der Ort, an dem der Schlüssel liegt oder die Kombination eines Zahlenschlosses müssen geheim sein. Die Aufbewahrung wird von den Behörden regelmäßig überprüft. Wer dagegen verstößt verliert die Zuverlässigkeit, bekommt die Waffenbesitzkarte und somit all seine Waffen entzogen. (phz)